

# Geschäftsordnung

## Beitragstufen für Mitglieder

### A Mitglieder 30.-- Euro:

A-Mitglieder sind Mitglieder die eine gültige Erlaubnis zum Böllerschießen nach §27 SprengG besitzen.

### B- Mitglieder 15.-- Euro:

B- Mitglieder sind fördernde Mitglieder. Sie können bei Vereinsveranstaltungen unterstützend mitwirken.

### C- Mitglieder 10.-- Euro:

C-Mitglieder sind fördernde Mitglieder mit Beitragsvergünstigung und nur auf Antrag. Sie können bei Vereinsveranstaltungen unterstützend mitwirken.

1. Antragsteller ohne gültige Schießerlaubnis, deren Ehegatte oder ein Elternteil als A-Mitglied dem Verein angehört.
2. Antragsteller oder Mitglieder, die in Schul - oder Berufsausbildung stehen, oder Wehr- oder Ersatzdienst leisten und zwar vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 28. Lebensjahr.
3. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 20 Jahre lang ununterbrochen dem Verein angehören.

### Beitragsfreie Mitglieder:

1. Mitglieder ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr
2. Mitglieder die dem Verein mindestens 25 Jahre angehören und das 65. Lebensjahr vollendet haben.
3. Ehrenmitglieder

Soweit es auf das Lebensalter oder sonstige persönliche Verhältnisse eines Mitglieds, seines Ehegatten oder seiner Kinder ankommt, sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres maßgebend.

Diese Geschäftsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Füssen, 29.03.1996

gez. Engelbert Heller

.....

Vorstand

gez. Ralf Weiß

.....

Schritfführer

geändert am 30. März 2001

Annemarie Heller, 1. Vorstand

Geändert durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 22.03.2014

gez. Klaus-Peter Bernhard  
1.Vorstand

gez. Heike Heldmann  
Schritfführer